

BETREUUNGSVEREINBARUNG

G.A.S.

in der Tagesbetreuung der G.A. Service GmbH,
Siezenheimer Str. 39, 5020 Salzburg

KLEINKINDERGRUPPE

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname:			
Geburtsdatum:			
Geschlecht:	männlich	weiblich	
Erziehungsberechtigte/r:			
Adresse:			
Religionszugehörigkeit :	röm.-kath.	evangelisch	_____
Staatsbürgerschaft:	Österreich	_____	
Erstsprache:			
Allergien:			

Angaben zur Betreuung

Anwesenheitszeit	
Anzahl der Wochentage	
Anzahl der Stunden	
Monatlicher Kostenbeitrag	

Zusätzliche Information

	Vater	Mutter
Name		
Adresse		
Telefonnummer		
Geburtsdatum		
Berufstätigkeit		
E-Mail-Adresse		

Aufnahmedatum

Besucht das Kind bereits eine pädagogische Einrichtung?	
Wenn ja, welche?	

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die vereinbarte Betreuungszeit und zu den vereinbarten Bedingungen in der Tagesbetreuung der G.A. Service GmbH an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Betreuungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ort und Datum

Unterschrift des(r) Erziehungsberechtigten



BEIBLATT ZUR BETREUUNGS- VEREINBARUNG

Öffnungszeiten:

Die Kleinkindergruppe G.A. Service ist jeweils am **Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** von **07:00 bis 17:00 Uhr** sowie am **Freitag** von **07:00 bis 13:30 Uhr** geöffnet.

Gebühren:

Halbtagsplatz: € 150,-

Ganztagsplatz: € 230,-

Diese Gebühren werden jeden Monat in Rechnung gestellt und sind im Vorhinein fällig.

Verpflegung:

Die Kinder nehmen während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung über den Tag verteilt **2** (Halbtagskinder) oder **3 Mahlzeiten** (Ganztagskinder) ein.

Das Frühstück und die Nachmittagsjause werden von unseren Pädagoginnen frisch zubereitet. Wir achten auf eine gesunde sowie möglichst vielfältige und abwechslungsreiche Ernährung. Die Mahlzeiten werden in Ruhe und gemeinsam mit allen Kindern eingenommen. Kindgerechte Portionen wie aufgeschnittenes Obst oder Gemüse machen Kindern eine gesunde Jause schmackhaft.

Das Mittagessen wird von der Metzgerei RENNER geliefert. Es wird darauf geachtet, dass das frisch zubereitete Essen gesund und abwechslungsreich ist.

Zu trinken bekommen die Kinder stilles Wasser und ungesüßten Tee. Trinkflaschen können auf Wunsch bzw. bei Bedarf mitgebracht werden, ansonsten bevorzugen wir Trinkgläser.

Aufsichtspflicht:

§23 Abs. 1 – 2 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes:

Institutionellen Einrichtungen obliegt die Aufsicht über jene Kinder, welche die Einrichtung besuchen. Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der zur institutionellen Einrichtung zugehörigen Liegenschaften, solange die Kinder unter der Obhut des pädagogischen Personals stehen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder in die Obhut des pädagogischen Personals. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser zu bevollmächtigten Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss. Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten befinden.



Pflichten der Eltern:

Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist freiwillig, er muss jedoch im Interesse aller Kinder (Warteliste) regelmäßig erfolgen. Jede Abwesenheit ist spätestens bis **08:30 Uhr** des betreffenden Tages mitzuteilen. Im Fall einer unbegründeten und länger als zwei Wochen dauernden Abwesenheit kann der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden (vergleiche Kündigung).

Das Kind ist zum vereinbarten Zeitpunkt zu übergeben und wieder abzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung diesbezüglich umgehend zu verständigen. Im Allgemeinen sind die Eltern dennoch verpflichtet, das Kind innerhalb der abgesprochenen Zeit abzuholen.

Eigene Spielsachen, Wertsachen, Süßigkeiten oder Ähnliches dürfen nicht in die Kinderbetreuungseinrichtung mitgenommen werden. Für persönliche Gegenstände, (Kuscheltier, Kuscheltuch, Schnuller, Bekleidung etc.) übernimmt der Träger der Kleinkindergruppe von G.A. Service keine Haftung.

Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass die Kinder der Jahreszeit und den Tätigkeiten entsprechend gekleidet die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse sind der Leitung umgehend zu melden: z. B. die Änderung des Wohnsitzes, telefonische Erreichbarkeit, Bankverbindung im Falle einer Einzugsermächtigung usw.

Kranke Kinder und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nach Möglichkeit zu Hause gepflegt, um andere Kinder und Pädagogen/-innen vor einer Ansteckung zu schützen. Die Kinder sollten mindestens einen Tag fieberfrei sein. Kinder, die sich verletzt haben (z. B. Armbruch) können (nach Absprache mit der Leitung) in die Kleinkindergruppe gebracht werden und werden von uns bestmöglich betreut. Es liegt in der Verantwortung der Betreuer/-innen zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kleinkindergruppe von G.A. Service übernimmt jedoch keine Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses.

Medikamente:

Dem Betreuungspersonal unserer Institution ist es nicht gestattet, Ihrem Kind Medikamente jeglicher Art zu verabreichen. Die einzige Ausnahme, die in Notfällen natürlich geacht wird, bilden hier lebenserhaltende Medikamente. (Durch eine entsprechende Einschulung der Pädagoginnen durch den Arzt.)

Kündigung:

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Platz beträgt nach Ablauf der Probezeit drei Monate jeweils zum Monatsende. Bei einer Kündigung zu Monatsanfang sind der laufende Monat und die drei nächsten Monate der Kündigungsfrist zu bezahlen. Eine Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail direkt an die Leitung zu schicken. Wir bestätigen Ihnen den Erhalt der Kündigung umgehend. Die Kündigung ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Leitung gültig. Ausgenommen davon sind eingeschriebene Kündigungen, welche die Post aushändigt.

Lösung der Vereinbarung:

Der Rechtsträger der Kleinkindergruppe G.A. Service kann bei wiederholter Nichteinhaltung der Vereinbarung das Betreuungsverhältnis fristlos lösen.